

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XII/SGR/12)** am Dienstag,
25.04.2023 in Hesel

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:52 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Holger Kleihauer
Melanie Nonte

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann
Johann Aleschus
Anita Berghaus
Jan Boelsems
Thomas Bohlen
Erwin Burlager
Gerd Dählmann
Anja Dirks
Gerd Fecht
Harald Freudenberg
Ingo Groß
Karl-Heinz Groß
Arno Hillrichs
Bernhard Janssen
Hans-Hermann Joachim
Adolf Junker
Erwin Köster
Johannes Poppen
Andreas Rademacher
Manfred Schlömp
Edgar Uden
Uwe Themann

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Nagel
Regina de Riese
Nicole Rosch

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Besetzung der Stelle für die Leitung des Fachbereichs 2 - Menschen
- Einstellung
Vorlage: SG/2023/188/1
7. Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 2
Vorlage: SG/2023/190
8. Beiträge für Verkehrsanlagen
- Neufassung der Beitragssatzung
Vorlage: SG/2023/165
9. Anträge
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion SG-Rat Hesel Resolution der Samtgemeinde Hesel - Umgang mit dem Wolf
Vorlage: SG/2023/199
- 9.2. Antrag der SPD-AWG Beratung Beteiligung Kommunen und Bürgerinnen an Windparks
Vorlage: SG/2023/200
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Kleihauer begrüßt alle Ratsmitglieder sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Auch in meinem heutigen Bericht darf ich mich auf einige wesentliche Informationen beschränken:

Vergaben durch den Samtgemeindeausschuss seit der letzten Samtgemeinderatssitzung:

Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland

Lieferung von Kunststofffenstern für ca. 16.500 €

Lieferung von Aluminiumelementen für ca. 21.500 €

Organisationsstruktur im Rathaus

Die von dem beauftragten Institut entwickelten und Vorschläge zur effektiveren Organisationsstruktur wurden inhaltlich vorbereitet, sodass ab dem 01. Mai die neue Organisationsstruktur verbunden mit den veränderten Fachbereichsleitungen in Kraft tritt.

Bauleitplanung

Der Landkreis stellte im Rahmen der Prüfung zu den eingereichten Verfahrensunterlagen fest, dass in den Bekanntmachungen der öffentl. Auslegung zu den FNP-Änderung Nr. 51 und 55 gem. § 3 (2) BauGB die Mindestfrist nicht eingehalten wurde. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden kurzfristig diese Bekanntmachungen in formal korrekter Form wiederholt.

Aktuelle Situation bei der Aufnahme von Flüchtlingen

Wir erhalten seit längerer Zeit keine weiteren direkten Zuweisungen von Flüchtlingen. Aufgrund der für den Landkreis Leer ermittelten Quote müssen wir uns jedoch auf die Aufnahme von weiteren Menschen vorbereiten. Daher werden entsprechende Kapazitäten vorgehalten; insgesamt bleibt die Herausforderung weiterhin unkalkulierbar.

Der Einsatz der zwei Hausmeister für diese speziellen Wohnungen zeigt bereits nach kurzer Zeit sehr positive Ergebnisse. Sie führen leichte Reparaturen bei ihren Kontrollgängen durch, geben den Bewohner*innen lebenspraktische Hinweise zum Lüften, zur Müllentsorgung, zur Gartenpflege, aber auch Rückmeldungen über größere Wohnungsschäden. Dadurch ist es auch frühzeitig möglich, Vermietern auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen und einen verantwortbaren Standard zu sichern.

Start zum Klimaschutzkonzept

Auftakt

Zurzeit läuft auf strategischer Ebene mit der Erstellung des Klimaschutzkonzepts ein umfangreiches Projekt. Das Klimaschutzkonzept wird aber nicht im Hinterzimmer erstellt, sondern die Bürgerinnen und Bürger (und der Fachausschuss) haben die Möglichkeit sich in mehreren Workshops einzubringen.

Am 12. April fand dazu die Auftaktveranstaltung statt. Das Ziel bestand darin, die Bevölkerung über das Projekt zu informieren und die Fakten zur Ausgangslage zu präsentieren. Aber es sollte auch ein erstes Stimmungsbild eingefangen werden und man kann sagen: Die Bevölkerung ist durchaus skeptisch, was da auf sie zukommt. Einige machen sich Sorgen, dass alles viel zu viel kosten und ihnen zu viel abverlangt wird. In diesen unruhigen Zeiten stehen viele vielleicht vor drängenderen Fragen, zumindest kurzfristig. Andere beklagen, dass Klimaschutz zu sehr als technisches Problem betrachtet wird. Und noch anderen geht alles zu langsam, zu bürokratisch und es fehlt der Blick über den Tellerrand.

Die Beteiligung der Bevölkerung ist durchaus herausfordernd und für alle ein Lernprozess. Die Bürgerbeteiligung ist aber unerlässlich, weil sich das Klimaschutzkonzept am Ende auch an die Bevölkerung richtet. Wenn die Bevölkerung an der Erstellung mitwirken kann und sich auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen wiederfindet, steigert das natürlich erheblich die Akzeptanz.

Ausblick: Workshops

Im Mai und Juni werden noch drei öffentliche Workshops zum Klimaschutzkonzept stattfinden, der nächste am 4. Mai. Die Workshops dienen der Maßnahmenfindung, um den Maßnahmenkatalog zu erstellen. Dafür werden in jedem Workshop jeweils zwei bis drei thema-

tisch unterschiedliche Handlungsfelder im Fokus stehen. Mit dieser Form der Beteiligung wollen wir nicht nur für Akzeptanz sorgen, sondern auch vom lokalen Wissen profitieren. Wie groß die Beteiligung ausfällt, bleibt abzuwarten.

Den Abschluss bildet dann ein nichtöffentlicher Workshop im Klimaschutzausschuss. Dort werden die ganzen vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet und priorisiert. Das alles soll dazu führen, dass dem Rat ein schlüssiges und abgestimmtes Gesamtkonzept vorgelegt werden kann.

Sommerfest auf Gut Stikelkamp

Auch in diesem Jubiläumsjahr, 25 Jahre Sommerfest auf Gut Stikelkamp, wird diese traditionelle Veranstaltung nicht fehlen. Nach dem Ausscheiden der Gemeinden Moormerland und Uplengen waren sich die Gemeinde Großefehn und die Samtgemeinde Hesel zusammen mit ihren Touristikverbänden schnell einig, diese Zusammenarbeit mit inhaltlicher Aufwertung dieser Aktion fortzuführen. Also wird es am 26. Juli eine Neuauflage dieser bei Touristen wie Einheimischen sehr beliebten Aktion geben.

Kinder- und Jugendaktionen „Aufholen nach Corona“

Die neue Förderperiode wurde ausgiebig genutzt um zahlreiche Anträge für eintägige und auch mehrtägige Freizeiten zu stellen. Leider war es nicht möglich, unsere Schulen wegen allgemeiner Arbeitsüberlastungen für die gewünschte Zusammenarbeit gewinnen zu können. Stattdessen lud ich die Jugendfeuerwehren zu einem Besuch ins Jump House nach Bremen und die Kinderfeuerwehren ins „Sternenland“ nach Papenburg ein. Auch wurden in den Osterferien zwei Freizeiten in den Oberharz angeboten. Um das riesige angemeldete Programmangebot durch den Wegfall der Schulen nicht ungenutzt zu lassen, wurde den örtlichen Vereinen eine aktive Mitwirkung angeboten. Die Sportvereine aus allen Mitgliedsgemeinden, aber auch aus Nortmoor, Timmel und Jheringsfehn erkannten auch die einmalige Chance, ihren jüngeren Mitgliedern eine kostenlose und ohne Vereinszuschüsse belastende attraktive Aktion anzubieten. Eine besondere Aktion war auch der Graffiti-Workshop auf dem Klärwerk zum „50jährigen Bestehen der Samtgemeinde Hesel – Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde“. Das Ergebnis ist so beeindruckend, dass zum Abschluss die jugendlichen Künstler im Beisein der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden in Form einer rustikalen Grillaktion Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. Insgesamt konnten über 500 Kinder und Jugendliche für die insgesamt ausgebuchten Aktionen gewonnen werden und die Vereine und Nachwuchswehren Werbung für ihre Jugendarbeit leisten.

50jähriges Jubiläum Samtgemeinde Hesel – Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde

Dieses Jubiläum soll nach dem Wunsch der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde möglichst viele Bürger*innen ansprechen. In diesem Sinne wurde auch das vorgenannte Förderprogramm genutzt und als Start in eine großangelegte Aktionsreihe die Graffiti-Aktion herausgestellt. Die weiteren Termine für die Großveranstaltungen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden wurden festgelegt und die Planungen laufen an. Am 03. Juni wird im und um das Brinkumer Dörphus die Entwicklung der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten dargestellt, auch soll den Besucher*innen das vielfältige Gemeinwesen hautnah präsentiert werden. Am 24. Juni soll das Mittsommernachtsfest und am 25. Juni ein Familientag im Park der Heseler Villa Popken folgen. Am 27. August ist die Fortsetzung in der Gemeinde Holtland vorgesehen, in die genauen Planungen für die Veranstaltung auf dem Dorfplatz beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe ab morgen. Auch für die Veranstaltung in Firrel am 16. September sind bereits erste konkrete Planungen eingeleitet worden. Nur wenige Tage später am 23. September folgt die Auftaktveranstaltung in Neukamperfehn beim Gasthof Baumann, einen Tag später soll den Besucher*innen ein buntes Programm beim Lehrerhaus folgen. In Schwerinsdorf ist der 01. Oktober anvisiert, möglichst auch mit der Einweihung der neuen Steerner Sportarena.

Zur medienwirksamen Unterstützung wurde von den Touristikern ein Mediaplan vorgelegt, der gestaltete Plakate, Großplakate, Banner und Flyer „aus einem Guss“ beinhaltet, ebenso ein Fahrplan für die vorgesehenen Werbeaktionen.

Mensabau Holtland

Leider gibt es immer noch keinen neuen Sachstand bzw. einen Lösungsansatz hinsichtlich der Rückzahlungsandrohungen durch das Land Niedersachsen. Die Initiative und Antragstellung der CDU/CSU-Fraktion für eine Fristverlängerung für die noch nicht beendeten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Beschleunigter Ausbau des Ganztagsbetriebs“ scheiterte bedauerlich an der Bundestagsmehrheit der Ampel-Fraktionen. Gleichwohl wurden aber von allen Fraktionen und auch aus dem Ministerium großes Verständnis gezeigt und in den von unserer Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann vermittelten Gesprächen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, die das Land Niedersachsen den benötigten Spielraum für eine formell korrekte Abwicklung unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsfrage und im Zugriff auf das neue Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagschulen gaben. Auch wenn mehrere Schreiben an das Kultusministerium bislang ohne konkrete Antworten blieben, ist jedoch deutlich erkennbar, dass diese Problemsituation angekommen ist und an formell korrekten Lösungen gearbeitet wird. Der Vorstand unseres Nieders. Städte- und Gemeindebund hat in den nächsten Tagen einen Erörterungstermin mit Frau Kultusministerin Hamburg speziell zum Thema „Ganztagsausbau“ und wird in diesem Zusammenhang auch auf unsere spezielle Situation wie auch anderer Gemeinden eingehen und einen Lösungsweg einfordern. Besonderen Dank darf ich an dieser Stelle unserer Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann für ihr Engagement auch in dieser Sache zollen, auch nach dem von ihr vermittelten Anhörungstermin bin ich weiterhin im regelmäßigen Ausbau mit ihrem Büro.

5 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

6 Besetzung der Stelle für die Leitung des Fachbereichs 2 - Menschen - Einstellung

Vorlage: SG/2023/188/1

Sachverhalt:

Die freiwerdende Stelle des Leiters des künftigen Fachbereichs 2 - Menschen wurde am 10.02.2023 durch Veröffentlichung im JobPortal der Samtgemeinde Hesel mit Hinweisbekanntmachung in den Stellenanzeigen der Zeitungsgruppe Ostfriesland (Ostfriesen Zeitung) sowie der NordWest-Zeitung öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15.03.2023 sind insgesamt 13 Bewerbungen eingegangen. Hiervon erfüllen 5 Personen die geforderten Einstellungsvoraussetzungen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen durch den Samtgemeindegemeindevorstand, den Ersten Samtgemeinderat, die Leiterin des Fachbereichs 3, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Vorsitzenden des Personalrates wurde gemeinsam entschieden alle 5 qualifizierten Bewerbenden zu Vorstellungsgesprächen einzuladen. Diese finden in der Zeit von 18:15 Uhr bis 20:45 Uhr während der Sitzung des Samtgemeindegemeindevorstandes statt.

Der Samtgemeindegemeindevorstand hat auf meinen Vorschlag einstimmig die im Beschlussvorschlag dargestellte Empfehlung an den Samtgemeinderat ausgesprochen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht mehrheitlich (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Herr Marco Fuss, geb. am 28.06.1985, wird unter der Voraussetzung, dass er die gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nachweist, zum 01.08.2023 im Wege der Versetzung gemäß § 28 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) von der Stadt Burscheid in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bei der Samtgemeinde Hesel übernommen.

Herr Marco Fuss wird mit Wirksamkeit der Versetzung zur Samtgemeinde Hesel zum Samtgemeindeamtsrat ernannt und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

7 Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 2 Vorlage: SG/2023/190

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat im Rahmen des Projektes Zukunftsräume Niedersachsen für die Gemeinde Hesel die Entwicklung der neuen Ortsmitte beantragt. Dieser Antrag wurde über die Samtgemeinde gestellt, da die Mitgliedsgemeinde nicht antragsberechtigt ist.

Die Umsetzung dieses Projektes wird vollständig über Samtgemeinde Hesel erfolgen und mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000,00 Euro in den nächsten drei Jahren umgesetzt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel erfolgt zum größten Teil über die Zuwendung des Landes Niedersachsen in Höhe von 300.000,00 Euro (Zuwendungsbescheid vom 10.08.2022).

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 50.000,00 Euro wird durch die Gemeinde Hesel getragen und als Zuschuss zu dieser Maßnahme an die Samtgemeinde ausbezahlt.

Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung dieses Projektes beginnt am 01.01.2023 und endet mit Ablauf des 31.12.2025, wodurch die Aufwendung zeitlich und sachlich unabweisbar ist.

Ein Ansatz im Haushaltsjahr 2023 war für dieses Projekt nicht eingeplant worden, da noch keine Bewilligung abzusehen war.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 2 werden 350.000,00 Euro außerplanmäßig für die Umsetzung des Projektes Zukunftsräume Niedersachsen als Haushaltsermächtigung die Auszahlung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2023 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit 300.000,00

Euro durch die Zuwendung des Landes Niedersachsen und mit 50.000,00 Euro durch einen Zuschuss von der Gemeinde Hesel.

8 Beiträge für Verkehrsanlagen - Neufassung der Beitragssatzung

Vorlage: SG/2023/165

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel gem. § 111 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise der Samtgemeindeverbindungsstraßen, kann die Samtgemeinde Hesel gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 NKAG Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, wenn diesen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet.

Dabei reicht der objektive Umstand, dass eine Verkehrsanlage erneuert, erweitert oder verbessert wird, aus, um einen solchen besonderen wirtschaftlichen Vorteil für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zu indizieren, ohne dass es auf deren subjektive Einschätzung ankommt. Auf einen in Geld messbaren Sondervorteil jedes einzelnen Beitragsschuldners kommt es nicht an.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hatte am 15.12.1998 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Samtgemeinde Hesel beschlossen. Diese wurde durch Beschluss des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Hesel am 19.09.2001 geändert.

Seitdem hat sich die Rechtslage deutlich verändert, so dass eine Neufassung der Satzung geboten scheint. Zum einen unterlag die Rechtsprechung dieser komplexen Rechtsmaterie umfangreichen und häufigen Änderungen. Zum anderen ist am 02.11.2019 eine Rechtsänderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Kraft getreten, welche Anpassungen am Satzungsrecht der Samtgemeinde Hesel aber auch Grundsatzentscheidungen verlangt.

Auf Grundlage eines von den Geschäftsstellen des Niedersächsischen Städtetages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gemeinsam herausgegebenen Satzungsmusters wurde der vorliegende Beschlussvorschlag erarbeitet. Das zugrundeliegende Satzungsmuster wurde durch die Verbände extern juristisch überprüft und entspricht der Rechtslage im Oktober 2020.

Im Zuge der Gesetzesänderung hat das Land eine Änderung der Terminologie vorgenommen. Aus den „Straßenausbaubeiträgen“ wurden „Beiträge für Verkehrsanlagen“. Durch den neu eingeführten § 6b NKAG wurden einige ergänzende Bestimmungen für die Beiträge für Verkehrsanlagen geschaffen.

So können die Kommunen nun gem. § 6b Abs. 1 Satz 1 NKAG bestimmen, dass bei der Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen bei der Bemessung der Beiträge nach Vorteilen nur ein Teil des ermittelten beitragsfähigen Aufwandes zu Grunde gelegt wird.

Hier ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Samtgemeinde Hesel bei der bisherigen Rechtslage bleiben oder von einer abweichenden Bemessung des beitragspflichtigen Aufwandes Gebrauch machen möchte.

Ferner können Kommunen nunmehr gem. § 6b Abs. 1 Satz 2 NKAG regeln, dass Zuschüsse Dritter vom beitragsfähigen Aufwand oder einem evtl. nach § 6b Abs. 1 Satz 1 NKAG reduziertem Aufwand abgezogen werden können. Dies ermöglicht verschiedene Regelungen. Hier ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Samtgemeinde Hesel bei der bisherigen Rechtslage bleiben (Zuschüsse mindern nur den Anteil der Samtgemeinde) oder eine abweichende Regelung zu Gunsten der Beitragspflichtigen treffen möchte.

Die Samtgemeinde Hesel muss entscheiden, ob Sie künftig Vergünstigungen für Eckgrundstücke gewähren möchte. Diese gehen ausschließlich zu Lasten des Gemeindehaushaltes und führen nicht zu einer Erhöhung des Beitrages der übrigen Beitragspflichtigen. Der Rechtsbeistand der Samtgemeinde rät von derartigen Regelungen ab.

Nach § 6b Abs. 4 NKAG können Kommunen künftig die Verkehrsanlagenbeiträge in Form von Renten zahlen lassen. Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, entsprechende Regelungen aufzunehmen. Durch die Samtgemeinde ist zu bestimmen, ob die Höchstdauer von 20 Jahren ausgeschöpft werden soll und in welcher Höhe Zinsen zu verlangen sind.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der gültigen Rechtslage in der Mitgliedsgemeinde Hesel gefasst.

Hinweis:

Der Samtgemeindeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2023 auf Antrag der CDU-Fraktion auf mit der Alternative einer Aufhebung der Beitragssatzung befasset. Der Antrag fand mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung nicht die erforderliche Mehrheit. Daher wurde vereinbart den ursprünglichen Beschlussvorschlag vorzulegen. Die Beratung im Samtgemeindeausschuss ist abgeschlossen.

Sollte sich im Samtgemeinderat für den Beschlussvorschlag keine Mehrheit finden, so wäre dann anschließend über die Alternative der Aufhebung der Beitragssatzung zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Wortbeitrag Gerd Dählmann:

Gerd Dählmann bittet um Aufnahme in die Niederschrift. Die Gemeinde Hesel hat sich vor ca. 2 Jahren sehr intensiv mit dem Thema Straßenausbaubeitragssatzung beschäftigt. Nach vielen Diskussionen mussten wir jedoch erkennen, dass wir unser sehr langes Straßennetz nicht ohne Anliegerbeiträge finanzieren können und haben uns deshalb für eine Beibehaltung der anliegerbasierten Mitfinanzierung ausgesprochen. Dies hat nicht nur Freude ausgelöst, besonders auch nach dem Ausbau der Straße Im Brink, aber wir wollten eine langfristig verlässliche Lösung haben. Deshalb konnten wir jetzt auch nicht plötzlich umschwenken und für den Ausbau der Gemeindestraße Dorfstraße auf die finanzielle Beteiligung der Anlieger verzichten. Wenn jetzt die Samtgemeinde sich von der Ausbaubeitragssatzung verabschiedet, ist ein großes Akzeptanzproblem zu erwarten, warum einige Anlieger für das Teilstück Samtgemeindeverbindungsstraße nicht bezahlen müssen, aber andere an der gleichen Straße herangezogen werden, weil sie an dem Teilstück Gemeindestraße liegen. Ich appelliere insbesondere an die Vertreter aus der Gemeinde Hesel, für eine Beibehaltung der Straßenausbaubeitragssatzung auch für die Samtgemeindeverbindungsstraßen zu stimmen.

Antrag Bernhard Janssen:

Bernhard Janssen bittet um Aufnahme in die Niederschrift:

Ich beziehe mich auf den CDU-Antrag und möchte gleichzeitig meine grundsätzliche Haltung gegen eine Finanzierung der Straßenausbaukosten durch die Anlieger ausdrücken. Dies gilt besonders für die Samtgemeindeverbindungsstraßen, die von vielen Bürgern genutzt werden und deshalb auch von der Allgemeinheit gleichermaßen bezahlt werden. Auch wenn über eine gerechte Kostenfinanzierung trefflich gestritten werden kann und es unterschiedliche Meinungen über eine gerechte Lösung gibt, erscheint die Finanzierung durch alle Bürger die für mich beste Lösung zu sein. Deshalb werden ich und meine Kollegen von der AWG für eine Abschaffung der Beitragssatzung stimmen.

Ich stelle den Antrag, die Straßenausbaubeitragssatzung der Samtgemeinde Hesel abzuschaffen.

Herr Ackermann beantragt eine geheime Abstimmung lt. Geschäftsordnung. Die hierfür erforderliche Mehrheit wird nicht erreicht.

Sodann lässt Samtgemeinderatsvorsitzender Holger Kleihauer über die Aufhebung der Beitragssatzung abstimmen.

Mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Samtgemeinde Hesel

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), und des § 6 und § 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 25.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Samtgemeinde Hesel vom 15.12.1998 in der Fassung vom 19.09.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Hesel, 25.04.2023

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindegemeindevorstand
Uwe Themann**

9 Anträge

9.1 Antrag der CDU-Fraktion SG-Rat Hesel Resolution der Samtgemeinde Hesel - Umgang mit dem Wolf

Vorlage: SG/2023/199

Sitzungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion SG-Rat Hesel Resolution der Samtgemeinde Hesel – Umgang mit dem Wolf wird vorgestellt.

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht mehrheitlich (20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion SG-Rat Hesel Resolution der Samtgemeinde Hesel – Umgang mit dem Wolf wird zugestimmt.

9.2 Antrag der SPD-AWG Beratung Beteiligung Kommunen und Bürgerinnen an Windparks

Vorlage: SG/2023/200

Sitzungsverlauf:

Frau Berghaus stellt den Samtgemeinderatsmitgliedern den Antrag der SPD-AWG Gruppe vor.

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-AWG Gruppe über die Beratung, Beteiligung Kommunen und Bürger:innen an Windparks wird genehmigt.

10 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

11 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten vor.

12 Schließung der Sitzung

Herr Kleihauer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21:52 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Holger Kleihauer

Uwe Themann

Joachim Duin